

Anmeldung zur Ferienfreizeit für Mädchen von 10 bis 14 Jahren des StadtSportBundes und der Sportjugend Osnabrück 2024

Hiermit melde ich/melden wir meine/ unsere Tochter

Vorname und Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

für die Ferienfreizeit des StadtSportBundes und der Sportjugend Osnabrück vom 12. bis zum 15.07.2024 an.

- Meine Tochter ist Mitglied in folgendem Sportverein: _____
- Meine Tochter ist kein Mitglied in einem Sportverein.

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin:

Vorname u. Name: _____

Anschrift: _____

Geb. am: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

Telefon dienstl.: _____

eMail-Adresse: _____

Die Teilnahmebedingungen werden von uns uneingeschränkt anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten

Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE42ZZZ00000464619**

Mandatsreferenz: **Diese wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt!**

Ich ermächtige den StadtSportBund Osnabrück, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom StadtSportbund auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstitutes: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Name des/ der Kontoinhaber/in: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Anmeldung zur Ferienfreizeit für Mädchen von 10 bis 14 Jahren des StadtSportBundes und der Sportjugend Osnabrück 2024

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:

Sportjugend Osnabrück
im StadtSportBund Osnabrück e.V.
Alwine-Wellmann-Str. 19
49088 Osnabrück

Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande.

2. Zahlung

Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt ca. 14 Tage vor Beginn der Freizeit per Lastschrift von dem auf der Anmeldung angegebenen Konto. Für Teilnehmerinnen aus einem niedersächsischen Sportverein werden 175,- € Teilnahmebeitrag erhoben, für andere 185,- €.

3. Teilnahmebestätigung

Der Eingang der schriftlichen Anmeldung wird vom StadtSportbund bestätigt. Darin enthalten ist ein Fragebogen zu weiteren Informationen zu den Teilnehmerinnen. Ca. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen weitere Reiseinfos.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem StadtSportBund erfolgen. Für den Fall des Rücktritts entstehen folgende Stornokosten:

- Absage bis 45 Tage vor Freizeitbeginn: 25% des Teilnahmebeitrages
- Absage bis 16 Tage vor Freizeitbeginn: 50% des Teilnahmebeitrages
- Absage bis Reiseantritt: 100% des Teilnahmebeitrages

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim StadtSportBund. Sollten dem StadtSportBund darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt diese tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen. Der StadtSportBund Osnabrück empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Haftung

Der StadtSportbund übernimmt keine Haftung für den Fall, dass die Freizeit nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss.

6. Versicherung

Alle Teilnehmerinnen sind durch den Stadt Sportbund für die Dauer des Aufenthalts unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die Teilnehmerin bzw. deren Eltern. In Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin in Anspruch genommen.

7. Spielregeln

Setzen sich Teilnehmende trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuersteam das Recht, Teilnehmerinnen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

8. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahme sowie für weitere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmerinnen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht. Informationen zur Datenverarbeitung im SSB können über diesen Link eingesehen werden: <https://ssb-osnabrueck.de/menu-1/informationen-zur-datenverarbeitung/>.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmerinnen Fotos gemacht. Diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Osnabrück.